

Bezugspreis: Ausland: Jährl. 10 Fr., 1/2jährl. 5.50, 1/4jährl. 2.80

Oberrheinische

Anzeigenpreis: Ausland: Die einspaltige Colonne 15 Rappen

Nachrichten

Anzeiger für Liechtenstein und Umgebung.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag in Vaduz

Abonnement nehmen entgegen im Inland: Die Verlagsstellen und die Redaktion in Vaduz (Postfach); in der Schweiz und im übrigen Ausland: Die Buchdruckerei A. G. in Mels, die Poststellen und Verwaltungen.

Schweizer-Brief.

Es wird uns von einem seit vielen Jahren in der Schweiz niedergelassenen Arbeiter geschrieben: Mit großer Anteilnahme habe ich die Behandlung der liechtensteinischen Arbeiter in der Landespresse verfolgt.

Seinerzeit ist in diesem Blatte zur Arbeiterbewegung ein Artikel erschienen, mit dem ich trotz der unachtmännlichen Kritik von anderer Seite vollständig einig gehe.

Mit Recht ist in diesem Blatte gesagt worden, der liechtensteinische Arbeiter habe in der Schweiz gar nichts zu politisieren.

freundschaft geniest, soll sich auch als Gast benehmen. Was gehen denn unsere Arbeiter aus Liechtenstein die politischen Kämpfe und Ziele der extremsten Sozi an?

Vor nicht langer Zeit las ich in einem Blatte, daß geistliche und weltliche Behörden zusammenarbeiten müssen gegen den Beschluß und seine Tendenzen der Sektion der Bauarbeiter des liechtenstein. Arbeiterverbandes.

gen will man Euch, weil man Eure Organisation als Macht fürchtet.

Zwei verschiedene Dinge sind Sozialismus als Weltanschauung und soziale Bewegung. Als Weltanschauung findet der Sozialismus weder draußen im Lande noch unter den hiesigen Landesarbeitern seinen Anhang.

Ob ein zweiter Arbeiterverband entsteht oder nicht, ist gleichgültig.

Arbeiter, helft zusammen und laßt Euch mit dieser traurigen Volkswirtschaft nicht abwendig machen.

- 1. Daß in Liechtenstein kein sozialistischer Arbeiterverband ist, noch notwendig ist; alle andern Ausstellungen sind Lüge.
- 2. Daß Ihr Arbeiter keinen Klassengeist und Klassenkampf wollt, und gemeinsam mit den andern Ständen friedlich auskommen wollt; das will man aber im gegnerischen Lager;
- 3. Daß nur die nackte und reine Not die Bauarbeiter zu jenem Verhalten zwang, nicht hingegen die sozialistische Anschauung; sie wollen verdienen;
- 4. Daß wohl der Kürz Arbeit im Lande zu verschaffen vertritt; daß die andern aber darum sich nicht oder wenig kümmern;
- 5. Daß jeder liechtensteinische Arbeiter sich der demokratischen Richtung anzuschließen hat, wenn er keine Interessen vertritt sehen will.

Auffassung eintreten, bis man zu ihr, die meistens von Staat und Gemeinde bezahlt wird, Vertrauen haben darf.

Einigkeit macht stark! Sei der Wahlbruch des kleinen Mannes. Arbeiter, merkt Euch das! Ein Arbeiter in der Schweiz.

Kleiner Grenzverkehr.

Wir erhalten folgende Zuschrift: „An die geehrte Redaktion der Oberrh. Nachr.“ in Vaduz.

In Nr. 89 der „Oberrhein. Nachr.“ vom 10. November 1920 findet sich unter der Spitzmarke „Grenzübertritt“ eine Korrespondenz, in der unter Hinweis auf eine Bescherbe, daß beim Grenzübertritt aus der Schweiz 5 Franken zu bezahlen seien, dem Wunsche Ausdruck gegeben wird, es möge diese Frage so geregelt werden, daß unsere Nachbarn (die Schweizer) „unter den gleichen Bedingungen zu uns herüber können, wie wir hinüber dürfen.“

Dieser Wunsch ist nun durch die bestehenden Einreisevorschriften und ihre Handhabung nicht nur zeitlich längst erfüllt, sondern teilweise sogar fastlich überholt.

Nach der, die Einreise nach Liechtenstein regelnden, zum überwiegenden Teile auf Vereinbarungen mit den Behörden der Nachbarstaaten ruhenden hieramtlichen Verordnung vom 23. Oktober 1919, L. G. Bl. Nr. 14, ist zu unterscheiden zwischen dem sogenannten „kleinen Grenzverkehr“ und dem übrigen, weiteren oder „großen“ Verkehr.

Unter den „kleinen Grenzverkehr“ fallen fünfzehn, in der Verordnung namentlich aufgezählte, sowie alle näher als diese gelegenen schweizerischen Ortschaften.

Zugend eine Gebühr für die Einreise im kleinen Grenzverkehr wird liechtensteinischerseits überhaupt nicht erhoben.

Überdies ist Bewohnern der Schweiz, die in Liechtenstein Grundstücke besitzen, das Betreten liechtensteinischen Gebietes zum Zwecke der Bearbeitung dieser Grundstücke gegen Vorweisung einer, von der schweizerischen Seerespolizei ausgestellten Ausweiskarte, gleichfalls ohne Entrichtung einer Gebühr gestattet.

Feuilleton.

Der Kunkelbauer.

Roman von H. Zeffert-Ringer. „Doch! Gleich nach der Ernte ist Hochzeit, ich hab' den Handschlag des Kunkelbauers bekommen.“

lein ein paar hundert Mark gekostet hatte, und der Wunsch, dies alles selbst zu besitzen, wurde immer reger in ihr.

higen Ton, „er muß sorgen, daß die Zusammenkünfte mit dem Burden unterbleiben.“

war. Aber diese machte ein schlechtes Gesicht. Jetzt fährt er nach dem Kunkelhof, dachte sie, wenn er zurückkommt, wird er wohl mändchenstark sein.